

Protokoll zur Sitzung der verbandsübergreifenden AG WRRL-Fachfragen

am 08.10.08 von 18:30 bis 20:30 Uhr im NABU-Seminarraum

Teilnehmer: AK, FZ, HB, MP, WH, TE (eine komplette Teilnehmer- und Kontaktliste wird bei Bedarf nach Rücksprache intern in der AG verbreitet)

Protokoll: Tobias Ernst (TE) Tel: 040/697089-13, tobias.ernst@nabu-hamburg.de

TOP 0: Begrüßung, Fragen, Ergänzung der Tagesordnung

- Die letzte Sitzung der AG Fachfragen, ursprünglich geplant für den 12.8.08 fiel aus, da die überwiegende Zahl der Teilnehmer abgesagt hatte.
- Unter TOP4 melden WH und MP Berichte an, TOP4 wird auf die Position nach TOP1 vorgezogen

TOP 1: Rückblick auf die Themenfelder der letzten Sitzung

- Stellungnahme wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen
 - Der Eingang der Stellungnahme wurde sowohl von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Abteilung Gewässerschutz als auch von der FGG Elbe bestätigt. Eine inhaltliche Rückmeldung wäre wegen der vorrangigen Bedeutung auf lokaler Ebene von der BSU wünschenswert, ist aber noch nicht erfolgt. Die FGG Elbe antwortet, dass „eine detaillierte Beantwortung Ihrer Stellungnahme leider nicht möglich“ sein wird. Das Ergebnis der Anhörung werde nach Abschluss des Auswertungsverfahrens auf der Homepage der FGG Elbe zur Information bereit gestellt.
- Priorisierte Maßnahmenlisten
 - Die Abteilung Gewässerschutz hat inzwischen die Arbeitsversionen der Maßnahmenlisten für die Einzugsgebiete Pinnau, Alster und Bille zur Verfügung gestellt. In den Listen wurden die Umsetzung der Maßnahmen in den nächsten drei Bewirtschaftungszeiträumen bis 2015, 2021 und 2027 zugeordnet.
 - Die VAGWRRL berät zu den Maßnahmenlisten und stellt folgendes fest:
 - Die die aufgeführten Maßnahmen erscheinen zielführend, um vor allem Defizite in den Bereichen Gewässerstruktur und Durchgängigkeit der Gewässer zu reduzieren. Maßnahmen an Einleitungsstellen der Kanalisation können sowohl die stoffliche als auch hydraulische Belastung der Gewässer verringern.
 - In den Listen werden die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (vorliegenden Defizite) für die einzelnen Wasserkörper nicht aufgeführt. Hinweise auf Verbesserungsnotwendigkeiten, die aus den Ergebnissen des Monitoring abgeleitet werden müssen, sind weder für die biologischen noch für die chemischen Qualitätskomponenten erhalten. Aufgrund des Fehlens diese Angaben kann nicht überprüft werden, ob mit den aufgeführten

Maßnahmen alle entscheidend wichtigen Defizite verringert werden können.

- Die Auflistung der Maßnahmen lässt keinerlei konzeptionelle Herangehensweise an die einzelnen wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (z.B. Durchgängigkeit, hydraulischer Stress, Belastung mit Eisenocker, etc.) erkennen. Die Maßnahmen erscheinen eher willkürlich benannt als in verschiedenen Kombinationen optimiert und gegeneinander abgewogen worden zu sein.
 - Ob die aufgeführten Maßnahmen ausreichend sein werden, um den guten ökologischen Zustand (das gute ökologische Potential) der jeweiligen Wasserkörper zu erreichen, kann auf Grund der teils sehr knappen Maßnahmenbeschreibung (örtlich und inhaltlich) nicht beurteilt werden.
 - Ob die aufgeführten Maßnahmen effiziente Maßnahmen im Sinne der Zielerreichung sind, kann nicht beurteilt werden.
 - Vorbereitende Arbeiten für den Ende 2009 zu beschließenden Bewirtschaftungsplan werden als konzeptionelle Planungen (Durchgängigkeitskonzepte, Pflege- und Entwicklungsplanung) im Rahmen der Maßnahmen auf den ersten Bewirtschaftungszeitraum verschoben. Genau diese Arbeiten hätte die Abteilung Gewässerschutz aus Sicht der VAGWRRL bis zur Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfes abschließen müssen, um mit Maßnahmen zur Gewässerentwicklung direkt im ersten Bewirtschaftungszeitraum einen entschlossenen Schritt zur Erreichung der Ziele gehen zu können. Das Verschieben dieser Arbeiten auf externe Gutachter verdeutlicht die grundsätzliche konzeptionelle und planerische Überforderung der für die Bearbeitung zuständigen Abteilung.
 - Als Maßnahmen zur Bekämpfung des Symptoms Sedimentfracht sind vornehmlich Sandfänge aufgeführt – Maßnahmen zur Reduktion der Ursache, des Sandeintrags in die Gewässer, stehen dagegen im Hintergrund.
 - Es wird nicht deutlich, wie die in einem Teil der Gewässer durch das chemische Monitoring belegten stofflichen Belastungen reduziert werden können.
- TE wird der Abteilung Gewässerschutz eine Rückmeldung zu den Maßnahmenlisten geben.
- Informationspolitik der Abteilung Gewässerschutz der BSU
- TE hat den Leiter der Abteilung Gewässerschutz am 19.9. angeschrieben und nachgefragt, wann die seit mehreren Monaten vorliegenden Ergebnisse des ersten Monitorings in elektronischer Form veröffentlicht werden. Die E-Mail blieb bislang unbeantwortet.
 - Seit Februar 2008 bemüht sich TE bei der Abteilung Gewässerschutz um einen digitalen Auszug aus der Datenbank des Wasserbuches. Trotz mehrmaligem Nachhaken hat er diesen bislang nicht bekommen. Zuletzt sagte der zuständige Mitarbeiter zu, Anfang 2009 würde das Wasserbuch über das Internet öffentlich zugänglich gemacht.

- Am 22.12.2008 wird der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes zur Anhörung veröffentlicht. Für den deutschen Teil der B-Ebene (Flussgebietsgemeinschaft Elbe) wurde ein Vorentwurf des für die Anhörung ab Dezember vorgesehenen Bewirtschaftungsplanes veröffentlicht. Auch lokal für Hamburg (C-Ebene) ist ein Anhörungsdokument in Vorbereitung, das jedoch lediglich im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörung ab 22. Dezember veröffentlicht werden wird.
- Einleitungen in die Hamburger Gewässer aus der Kanalisation
 - TE hat bei Hamburg Wasser angefragt, welche Fortschritte bei der Einführung einer Abwassergebühr, die die Flächenversiegelung als Gebührentatbestand stärker als derzeit berücksichtigt, erreicht wurden. Ebenfalls wurde angefragt, welchen Anteil die derzeitigen Einnahmen durch die flächenbezogene Abwassergebühr an den Gesamteinnahmen der Abwassergebühren haben.
Bei einem Gespräch mit dem Bereichsleiter Grundlagen und Systementwicklung wurde bestätigt, dass derzeit die Grundlagen für eine stärkere Berücksichtigung der Flächenversiegelung in den Abwassergebühren anhand von Modellgebieten erarbeitet würden. Einen konkreter Zeitplan, zu dem eine Gebührenreform angestrebt wird, wurde jedoch nicht deutlich.
Im derzeitigen Abrechnungssystem können die Einnahmen aus der flächenbezogenen Abrechnungsgebühr laut Aussage von Hamburg Wasser nicht ohne weiteres ermittelt werden. TE hat angeboten, zur Verfügung gestellte Rohdaten im Rahmen eines Kooperationsprojektes auszuwerten. Hamburg Wasser hat dies abgelehnt.
Wäre der Anteil der Einnahmen aus der flächenbezogenen Abwassergebühr nur sehr klein, wäre die Gerechtigkeit der derzeitigen Abwassergebührenordnung voraussichtlich rechtlich angreifbar.
Die AG Fachfragen beschließt, auf eine parlamentarische Klärung hinzuwirken.
- Ausweisungsverfahren "erheblich veränderte Wasserkörper" (EVWK)
 - Die Lenkungsgruppe der AG grenzüberschreitende Gewässer zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein (AG Nord) nördlich der Elbe hat offenbar weiterhin noch nicht über das uneinheitliche Votum der AG Nord zur Ausweisung aller grenzüberschreitenden Oberflächenwasserkörper (OWK) als erheblich verändert entschieden.
- Merkblatt "Lagerung von Festmist im Außenbereich"
 - Der Naturschutzrat die Behördenleitung darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Lagerung von Festmist im Außenbereich kein einheitliches Vorgehen in den Bezirken gibt. Der Naturschutzrat hat sich dafür ausgesprochen, auch für Hamburg ein Merkblatt nach den Empfehlungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft zu erstellen und einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, nach dem Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Lagerung direkt geahndet werden können. In einem Schreiben des Staatsrates an den Naturschutzrat wurde festgehalten, dass die BSU diesen Empfehlungen folgen wird.
- Gewässerausbau der Lottbek
 - Hierzu sind der AG keine neuen Informationen zugegangen.

➤ Fischwegigkeit an Schleusen

- Bei einer ersten Sichtung der Maßnahmenlisten war deutlich geworden, dass keine Maßnahme zur Wiederherstellung einer dauerhaften und effektiven Durchgängigkeit zwischen Elbe und Alstersystem aufgeführt waren. Auf Nachfrage bekam TE von der Abteilung Gewässerschutz, dass an dieser Stelle kein Durchgängigkeitshindernis bestehe, da die Fische bei den Schleusungen „transportiert“ würden. Die von dem antwortenden Sachbearbeiter gegebenen Begründungen dieser Annahme wertet die VAGWRRL als unzutreffend und in der Form unangemessen. TE wird ein Schreiben verfassen und um Richtigstellung oder fachliche Unterfütterung dieser Aussagen bitten.
- In der der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg am 5.10.2008 zugegangenen „Unterrichtung über Inhalt und Umfang der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen“ im Rahmen des „Ausbau der Hochwasserschutzanlage Binnenhafen / Schaartor“ wird festgestellt, dass „Die Errichtung einer wirksamen Fischwanderhilfe zur Anbindung des Alstereinzugsgebietes an die Elbe [...] nicht Gegenstand der Vorhabenplanung.“ ist. Der Ausbau der Schleuse stellt nach § 12 Hamburgisches Fischereigesetz jedoch eine Veränderung eines Querbauwerkes dar, dass den Wechsel der Fische beeinträchtigt. Bei einer derartigen Veränderung muss nach diesem Paragraphen eine Einrichtung geschaffen werden, die den behinderungsfreien Wechsel der Fische ermöglicht. Trotz der intensiven Bemühungen der VAGWRRL und der AG Naturschutz Hamburg scheint § 12 HambFischG offenbar immer noch nicht bei dem Vorhabensträger bekannt zu sein. TE wird sich mit dem zuständigen Referenten in Verbindung setzen.

➤ Einkaufszentrum Rahlstedt, B-Plan Niendorf 86

- Die Baugenehmigung für das Rahlstedt Center wurde laut Auskunft des zuständigen Bauamtes erteilt.
- Beim B-Plan Niendorf 86 war unklar, wie die Bebauung eines faktischen Überschwemmungsgebietes mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz nach § 31 WHG gerechtfertigt werden kann. In der Begründung zum B-Plan <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/bezirke/eimsbuettel/stadtplanung/prosin/bauleitplanung/bplaene-im-verfahren/downloads/niendorf86-begruendung.property=source.pdf> werden nun die Belange des Hochwasserschutzes ausgiebig gewürdigt, insbesondere wird argumentiert, dass durch das Bauvorhaben der Retentionsraum insgesamt vergrößert wird und eine Verschärfung der Hochwassersituation ausgeschlossen ist. Die hier vorhandene Argumentation orientiert sich an den Ausnahmetatbeständen von § 31 b WHG. (Eine förmliche Genehmigung der zuständigen Behörde ist beim derzeitigen Status der Fläche als faktisches (weder vorgezogen ausgewiesenes, noch ausgewiesenes) Überschwemmungsgebiet laut Auskünften des Rechtsamts der BSU nicht erforderlich.) Dass der B-Plan auf Basis einer Argumentation nach § 31 b WHG angreifbar ist, erscheint somit unwahrscheinlich. Der B-Plan Niendorf 86 wurde inzwischen im Stadtplanungsausschuss des Bezirks Eimsbüttel beschlossen. Nach Information von FZ liegt der B-Plan

jedoch seit einiger Zeit zur Unterschrift beim Leiter des Bezirksamtes, ohne dass er abgezeichnet worden wäre. Offenbar bestehen Realisierungsschwierigkeiten bei der geplanten Straßenanbindung zum Wehmerweg (Brücke über die Kollau, dann Tunnel unter der Güterumgehungsbahn).

TOP 4: Verschiedenes

- Am 22.12.2008 wird der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes zur Anhörung veröffentlicht. Für den deutschen Teil der B-Ebene (Flussgebietsebene Elbe) wurde ein Vorentwurf des für die Anhörung ab Dezember vorgesehenen Bewirtschaftungsplanes veröffentlicht.
- Die Finanzierung für die Verlegung des Rückhaltebeckens im Lokstedter Von-Eicken-Park in den Nebenschluss der Schillingsbek in Kooperation zwischen Bezirksamt Eimsbüttel und NABU steht. Die Umsetzung ist für Frühjahr 2009 geplant.
- Sehenswert, WH weist auf den Tag der Panke hin, im Netz zu finden unter: <http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/wrrl/de/panke3.shtml>
- WH berichtet vom Siedlungswasserwirtschaftlichen Seminar der TUHH. Auf einem Vortrag wurde dargestellt, dass 80 % des von den Straßen in die Kanalisation abgespülten Sedimentes durch die Trummen hindurchgeht. Es gibt Untersuchungen über den Zusammenhang Straßenreinigung und Sedimentfrachten im Kanalnetz. In Hamburg sind die Straßenabläufe (teils?) ohne Schlammfangeimer ausgestattet und werden mit einem Saugwagen entleert, dies geschieht laut Hamburg Wasser im Schnitt alle zwei Jahre, wobei örtlich auch kürzere Intervalle je nach Feststofffracht eingehalten werden. Es besteht offenbar wenig Kenntnis darüber, welcher Anteil der in dem Straßeneinlaufschacht liegenden Feststoffen bei Starkregen mobilisiert und durch den Kanal transportiert werden. Eine Bilanzierung wie viel Feststoffe über das Regenwassersystem in die Oberflächengewässer Hamburgs geleitet wird, gibt es offenbar nicht. Es könnte versucht werden, dies aus den Feststofffrachten grob abzuschätzen, die in den Sandfängen der Kläranlage Köhlbrandhöft landen.
- WH plant mit dem BUND zusammen eine Informationsveranstaltung zur „lebendigen Alster“, etwa im Februar 2009.
- MP berichtet davon, dass in SH ein Projekt zur Wiederansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) unter Federführung des LANU umgesetzt werden soll.
- HB berichtet davon, dass an der Oberalster von ihrer Quelle bis Speckel nun doch Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands möglich sein werden, da nahezu alle der umliegenden Flächen in öffentlicher Hand, bzw. der Stiftung Naturschutz SH sind.
- nächster Sitzungstermin ist der Di., 4.11.2008, 18:30 Uhr, darüber hinaus wird noch ein weiterer Termin für Mi., 3.12.2008 vereinbart

TOP 2: Sammlung von Themen für die 5. politische Stellungnahme

- Der TOP wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 3: Havarie-Management zum Undine-Unfall

- Der TOP wurde auf die nächste Sitzung vertagt.